



ATP-Übereinkommen

Accord relatif aux transports internationaux de denrées périssables et aux engins spéciaux à utiliser pour ces transports

Agreement on the international carriage of perishable foodstuffs and on the special equipment to be used for such carriage

Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind

Anwendungs- und Gültigkeitsbereich des ATP-Übereinkommen

Das ATP-Übereinkommen ist im grenzüberschreitenden Verkehr auf

- der Straße,
- der Schiene und
- auf dem Seeweg mit einer Entfernung von unter 150 km

im gewerblichen oder im Werksverkehr für die Beförderung von

- tiefgefrorenen,
- gefrorenen oder
- anderen leicht verderblichen

Lebensmitteln, welche für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, anzuwenden. Der Entladeort des Lebensmittels muss im Hoheitsgebiet einer ATP-Vertragspartei liegen.

Das ATP-Übereinkommen ist in Deutschland im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Ferner sind die ATP-Übereinkommen in englischer, französischer und russischer Sprache unter <http://www.unece.org/trans/main/wp11/atp.html> abrufbar.